

Steigende Preise in der Wohngebäudeversicherung

durch stark erhöhten Baukostenindex

Die Wohngebäudeversicherung ist in der Regel eine gleitende Neuwertversicherung. Unabhängig vom Baujahr, ist immer der aktuelle Wiederaufbauwert zu den heutigen Lohn- und Materialpreisen versichert.

Grundlage der Veränderung ist der vom statistischen Bundesamt veröffentlichte Baupreisindex für Wohngebäude und der Tariflohnindex für das Baugewerbe. Die genaue Berechnung des Anpassungssatzes nimmt der GDV (Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft) vor. Zwischen 1 und 3% befanden sich die Anpassungen in den vergangenen Jahren.

Zum 1. Januar 2022 wird die Anpassung mit 5,5% wieder in einem sehr hohen Bereich liegen. Diese Anpassung gilt für ALLE Versicherer. Der Versicherungsnehmer hat wegen der Indexerhöhung kein außerordentliches Kündigungsrecht.



Es ist daher zu empfehlen, rechtzeitig den Beitragssatz der Wohngebäudeversicherung zu überprüfen. Durch Angebotsvergleiche lässt sich ggf. eine Indexerhöhung ausgleichen.

Fordern Sie vom derzeitigen Versicherer Transparenz. Eine Versicherungssumme sollte immer benannt werden. Alle Versicherer ermitteln eine Versicherungssumme (Wert 1914)

um den Jahresbeitrag errechnen zu können.

Beachten Sie die Versicherungsbedingungen, Leistungsverzeichnisse und die Tarife genau.

Wie bei allen Versicherungen gilt: Ein Tarifvergleich spart Geld. Ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) ist hier traditionell im Vorteil, denn hier gelten nach wie vor die vier miteinander verflochtenen Grundsätze: Selbsthilfe, Selbstverwaltung, Selbstfinanzierung und Selbstbestimmung.

Rolf Wenke

GF des Mobiliar-Feuerversicherungs-Verein a.G. Melle
www.mobiliar-vvag-melle.de